



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderprogramm zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 07 Bezeichnung Besondere Transferleistungen

Produktnummer 010 Bezeichnung Hilfen für psychisch kranke Menschen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	3.990.400	1.000.000	4.990.400

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	4.290.000	1.000.000	5.290.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die hessische stationäre Psychiatrie ist von einer zwangs- und gewaltfreien psychiatrischen Versorgung leider weit entfernt. Allein für den Oktober 2018 wurden bei einer Abfrage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration 519 Fixierungen in 31 von 43 Kliniken gemeldet. Dabei handelt es sich um Grundrechtseingriffe, die teilweise nicht nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt wurden. Hinzukommen weitere Zwangsmaßnahmen, wie unausgesetzte Absonderung und Zwangsbehandlungen. Für keinen dieser Bereiche liegt ein umfassendes Dokumentationssystem bis heute vor.

Neben baulichen Voraussetzungen für einen anderen Umgang mit herausfordernden Patientinnen und Patienten, einer Stärkung präventiver und ambulanter Angebote und der berechtigten Forderung nach deutlichen personellen Verbesserungen auch in der stationären Psychiatrie, müssen auch Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden, die das aktuelle Personal dabei begleiten, andere Formen der Konfliktlösung zu ermöglichen.

Mit der Änderung des PsychKHG und des Maßregelvollzugsgesetzes sollte sich Hessen das Ziel setzen die Zwangsmaßnahmen jährlich um etwa 10 Prozent zu reduzieren. Dazu ist ein umfassendes Konzept erforderlich, das Kliniken darin unterstützt, sich auf neue Versorgungsformen umzustellen, wie Recovery, Open Dialogue, Home-Treatment, Soziotherapie, leitliniengestützte Behandlung, begleitete Medikamentenreduzierung und Ausschleichung, etc.

Das Förderprogramm richtet sich deshalb sowohl an die zügige Schaffung eines einheitlichen und umfassenden digitalen Dokumentationswesens von Zwangsmaßnahmen aller Art, ergriffenen Maßnahmen zu deren Vermeidung und zur Nachbereitung im Team und mit den Patientinnen und Patienten, als auch an Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten, um konfliktsituationen zukünftig möglichst zwangsfrei auflösen zu können. Dazu wird zusammen mit den psychiatrischen Kliniken und unter externer wissenschaftlicher Begleitung eine entsprechende Grundlagenkonzeption entwickelt.

In diesem Sinne dienen die Mittel zur Stärkung der Leistung C des Produkts.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske